

**Rede von**

**Christoph Bratmann, MdL**

zu TOP Nr. 49 und 50

**Unabhängige Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften in Niedersachsen (Antrag der Fraktion der FDP)**

**Für mehr Lehrkräfte, gegen drohenden Stundenausfall: Mit einem Sofortprogramm den rot-grünen Bildungsbankrott verhindern – guten Unterricht an allen Schulformen sicherstellen! (Antrag der Fraktion der CDU)**

während der Plenarsitzung vom 17.07.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Försterling,

Bereits im Oktober letzten Jahres haben wir an dieser Stelle über das Thema Erhebung der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrkräften debattiert.

Was ist seitdem passiert? Zum einen ist die Schulgesetznovelle der Rot-Grünen Landesregierung in Kraft getreten, die insbesondere vom größten Verband der Lehrkräfte, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, außerordentlich begrüßt wird.

Und zum anderen hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 09. Juni dieses Jahres den Klagen von neun Lehrkräften stattgegeben und die Erhöhung der Regelstundenzahl für Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Stunden für rechtswidrig erklärt.

Es war gut und richtig, dass die Kultusministerin, der Ministerpräsident und die Kultuspolitikerinnen und -politiker von Rot-Grün eines umgehend klargestellt haben:

Wir nehmen das Urteil an, verzichten auf weitere Rechtsmittel, setzen die Konsequenzen aus dem Urteil um und treten dazu umgehend in Gespräche mit den Verbänden ein. Hierzu ist der Nachtragshaushalt beschlossen und es sind für zusätzliche Lehrerstellen 40 Millionen Euro eingestellt.

Das Ziel, die Unterrichtsversorgung insbesondere an den Gymnasien weiterhin auf gutem Niveau zu halten, wird erreicht und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Soweit zum Antrag der CDU, dessen reißerischen Titel ich hier nicht nochmal wiederholen will. Es lohnt auch nicht, hier inhaltlich noch weiter in die Tiefe zu gehen, deshalb nur soviel:

Als die CDU sich am 07.07., also in der letzten Woche, entschieden hat, dann doch noch mit einem eigenen Antrag zu diesem Thema stattfinden zu wollen, waren bereits die wichtigen Weichen gestellt, die Planungen für ein Maßnahmenbündel zur Umsetzung des OVG-Urteils längst fertig und bereits am 26.06. mit GEW, Philologenverband, Schulleitungsverband und Direktorenvereinigung im Detail abgesprochen.

Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis Herr Präsident, aus einer Presseinformation der GEW vom 15.07. „Wenn die Opposition die Informationen gelesen hätte, die GEW und Philologenverband an die Gymnasien, Kooperativen Gesamtschulen, Oberschulen, Beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien geschickt haben, wüsste sie, dass

dort nicht von einem drohenden Unterrichtsausfall die Rede ist. Stattdessen werden die von der Kultusministerin initiierten Maßnahmen in ruhiger Weise als zielführend und befriedend gewürdigt.“

Der Vorsitzende der GEW, Eberhard Brandt, geht noch etwas weiter und sagt sinngemäß, dass dieser Antrag die Kultuspolitiker der CDU blamieren würde.

Ich will aber gar nicht so viel Schärfe hier reinbringen und mich dem wichtigen Thema Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften widmen.

Die FDP hat ihre Forderung nach einer breit angelegten wissenschaftlichen Erhebung der Arbeitszeit von Lehrkräften vom Herbst letzten Jahres erneut bekräftigt und ihren Antrag leicht verändert wieder eingebracht.

Und tatsächlich wurde in der Urteilsbegründung des OVG-Urteils unter Punkt 64 erwähnt, dass die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeitbelastung niedersächsischer Gymnasiallehrkräfte im Vorfeld einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hätte stattfinden müssen.

Ferner wird dargestellt, dass eine Vielzahl von Veränderungen im gesamten Schulbereich in den vergangenen Jahren eine Erhebung der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrkräften insgesamt bereits gerechtfertigt hätte.

Zur Lehrerarbeit gehören Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen, Team- und Dienstbesprechungen, Beratungsgespräche und einiges mehr, natürlich die Vor- und Nachbereitung von Klassenfahrten, von Schulveranstaltungen usw.. Ich denke, es ist völlig klar bzw. es sollte zumindest allen hier im Haus klar sein, dass es eben nicht nur um die Unterrichtsverpflichtung geht.

Ich habe bereits bei der Debatte im letzten Herbst darauf hingewiesen, wie in anderen Bundesländern mit diesem Thema umgegangen wurde, und hier lohnt ein Blick nach Nordrhein-Westfalen wie auch nach Hamburg.

In den Jahren 1997 und 1998 hat das Land Nordrhein-Westfalen die bisher größte Studie in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht und durchgeführt. Daran haben 6 500 Lehrkräfte an 185 Schulen teilgenommen. Das hat die renommierte Unternehmensberatungsagentur Mummert + Partner durchgeführt.

Die Erhebung basierte auf Selbstdokumentation der Lehrkräfte und ergab, dass die Lehrkräfte in NRW schulformübergreifend unter Einberechnung der Ferien rund 50

Stunden die Woche arbeiten. Eine Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung gab es als Folge nicht, lediglich in einigen Bereichen mehr Anrechnungstunden. Die Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften liegt in NRW übrigens bei 25,5 Unterrichtsstunden die Woche.

Eine generelle Senkung der Unterrichtsverpflichtung an allen Schulformen war nicht finanzierbar und das Prinzip der Vertrauensarbeit wollte niemand antasten. Natürlich auch die Verbände nicht.

In Hamburg hat man sich von diesem Prinzip im Anschluss an eine Arbeitszeitstudie bereits im Jahr 2003 weitgehend verabschiedet:

Mit einer faktorisierten Erfassung der Arbeit nach Fächern in Wochenarbeitszeitstunden wurde die frühere Bemessung der Lehrerarbeitszeit in Unterrichtsstunden aufgegeben. Erstmals konnten so die allgemeinen Arbeitszeiten und die Funktionsanteile der Lehrertätigkeit berücksichtigt werden.

Klingt eigentlich zunächst mal sinnvoll, wird aber von Lehrerverbänden wie der GEW vor Ort kritisiert und hierzulande durchweg abgelehnt.

Vor Ort wird u.a. kritisiert, dass sich eine Mentalität spitzer Abrechnung breitmacht und viele Kollegen sind deshalb nicht mehr bereit, Tätigkeiten im Interesse der Schule auszuüben, die sie vorher freiwillig gemacht haben. Das führt zu einer Verschlechterung der Schulkultur an vielen Schulen.

Diese Beispiele zeigen die Komplexität des Themas, denn es geht nicht nur um eine valide Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrkräften, sondern auch darum, welche Möglichkeiten es gibt, die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften zu verbessern.

Wir brauchen zunächst einen breit angelegten Dialogprozess mit den relevanten Verbänden über die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen des Arbeitsplatzes Schule.

Und in diesem Prozess muss dann gemeinsam erarbeitet werden, wie die tatsächliche Arbeitszeit erfasst werden kann und welche möglichen Entlastungen überhaupt machbar sind.

Einen Schnellschuss als Reaktion auf das OVG-Urteil brauchen wir nicht und deshalb lehnen wir die Anträge von CDU und FDP ab.

Vielen Dank!